

**NORDDEUTSCHER
ADAC AUTOCROSS CUP** 

ADAC Registrierungs-Nummer:

GA 02/2024

Die Serie wird im Rahmen von Clubsport-Veranstaltungen
ausgeschrieben.

Die sechs norddeutschen ADAC Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2024 den

Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX-Cup) aus.

Federführung: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.**
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen

Ansprechpartner: Fachbereich Motorsport
Tel.-Nr.: 05102 90 1161
Fax-Nr.: 05102 90 1169
Homepage: www.motorsport-nsa.de
E-Mail: motorsport@nsa.adac.de

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur teilweise die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis:

Teil A Sportliches Reglement

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
 - 1.1. Grundlagen
 - 1.2. Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung
- 2. Organisation**
 - 2.1. Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Registrierungsnummer
 - 2.2. Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.3. Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.4. Allgemeine Definitionen
- 3. Nennung, Nenngeld und Startnummernvergabe**
 - 3.1. Nenngeld einzelner Veranstaltungen
- 4. Teilnehmende**
 - 4.1. Lizenzen
 - 4.2. Altersregelung/Startberechtigung
- 5. Klasseneinteilung**
- 6. Technische Bestimmungen**
 - 6.1. Persönliche Schutzbekleidung
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1. Anlage 1 zum Serien-Terminkalender
 - 7.2. Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3. Durchführung der Wettbewerbe
- 8. Wertung**
 - 8.1. Punktetabelle
 - 8.2. Punktgleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1. Titel Gesamtsiegende
 - 9.2. Preisgeld/Pokale/Siegerehrung
- 10. Wertungsstrafen/Strafen**
 - 10.1. Strafen vom Rennleiter
 - 10.2. Strafen des Schiedsgerichtes
- 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 12. Versicherung**
- 13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/der Fahrzeugeigentümerin**
 - 13.1. Haftungsausschluss
 - 13.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/der Fahrzeugeigentümerin
- 14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht**
 - 14.1. Sachrichter/Sportwarte
 - 14.2. Schiedsgericht
- 15. Einsprüche**
- 16. Besondere Bestimmungen**
 - 16.1. Umwelt
 - 16.2. Anti-Doping
 - 16.3. Sicherheitsbestimmungen
 - 16.4. Sonstige Bestimmungen
- 17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeugen**
- 18. Anerkennung des Reglements**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Norddeutsche ADAC Autocross Cup 2024 findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB-Sicherheitsbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Clubsport-Autocross
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- dieser Serienausschreibung und evtl. zu erlassenden Zusatzbestimmungen oder Änderungen
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltenden

Clubsport Autocross ist ein lizenzpflichtiger Automobilwettbewerb, bei dem auf einem flachen bis hügeligen permanenten oder nicht permanenten Rundkurs - auf unbefestigter oder teilweise befestigter Fahrbahn - Rennen ausgetragen werden.

1.2 Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmenden (= Bewerbende, Fahrende, Mitfahrende, Kraftfahrzeugeigentümer:innen und -halter:innen) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Weiterhin sind sie zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports & Schaden widerspricht und sich gemäß den Grundlagen dieser Serie zu verhalten.

Die Serienausschreibung darf grundsätzlich nur durch die federführende Stelle in Abstimmung mit dem Serienausschreiber geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissar:innen der Veranstaltung vorgenommen werden - jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist - beziehungsweise die, in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Veranstaltende behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

2. Organisation

2.1 Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Registrierungsnummer

Die sechs norddeutschen Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems), vertreten durch den federführenden Regionalclub ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. schreibt für das Jahr 2024 den Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX-Cup) aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. am 19.01.2024 unter der Reg.-Nr.: GA 02/2024 genehmigt.

2.2 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Lübecker Str. 17 - 30880 Laatzen

Tel.: 05102 90-11 61

Fax: 05102 90-11 69

E-Mail: motorsport@nsa.adac.de

2.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Koordinatoren: Denny Enick/Armin Knust

Veranstaltungen: Norddeutsche ADAC Ortsclubs
(im Folgenden genauer definiert)

2.4 Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung zwei Koordinatoren ein. Diese sind bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Die Koordinatoren sind angewiesen, die Veranstaltenden in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAX-Cups zu unterstützen. Ferner sollen die Koordinatoren den Veranstaltenden beraten und Aufgaben koordinieren. Mindestens einer der beiden Koordinatoren wird vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

NAX-Cup-Koordinatoren: Denny Enick
Bruchstr. 20
39387 Oschersleben
0173 214 97 22
denick@gmx.net

Armin Knust
Am Teeberg 25
29581 Bohlsen
0176 328 132 25
arminknust@tonline.de

3. Nennung, Nenngeld und Startnummernvergabe

Jeder Teilnehmende, der die gültigen Lizenzbestimmungen einhält und an mindestens einer NAX Cup Veranstaltung teilgenommen hat, wird in der Meisterschaftsliste gewertet. Inflationsbedingt wird ein 5 € höheres Nenngeld pro Veranstaltung erhoben außer für die Jugendklassen.

Möglichkeit der Teamnennung:

Eine Möglichkeit der Teamnennung besteht mit maximal 2 namentlich benannten Teilnehmenden über die komplette Saison. Beide Teilnehmer:innen müssen die gültigen Lizenzbestimmungen einhalten und in derselben Klasse startberechtigt sein.

Bei den NAX Cup Veranstaltungen darf jeweils nur ein Teilnehmender bei der jeweiligen Veranstaltung starten. Alle anfallenden Nennungen, Zahlungen und Fristen für den jeweiligen Lauf müssen ebenfalls eingehalten werden. Anfallende Strafen betreffen das gesamte Team, nicht den jeweiligen Teilnehmenden.

Beantragung permanenter Startnummern und die Möglichkeit der Teameinschreibung müssen vor der eigentlichen Veranstaltungsnennung bei den Serienkoordinatoren über das Seriencockpit unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeines/norddt-adac-meisterschaften/nax-cup.html

für den NAX Cup beantragt und vergeben werden.

Der NAX-Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens 4 Veranstaltungen stattfinden können.

3.1 Nenngeld einzelner Veranstaltungen

Nenngeld ist in der jeweiligen Veranstaltungskurzausschreibung zu finden und wird für alle Veranstaltungen und Klassen wie folgt festgesetzt:

| | <u>endgültiger Nennungsschluss:</u> | <u>vorläufiger Nennungsschluss:</u> |
|--------------------------|--|--|
| Klasse 1-12 | 140,00 € | 120,00 € |
| Langstrecke | 140,00 € | 120,00 € |
| Einsteigerklasse | 140,00 € | 120,00 € |
| Jugendklasse | 90,00 € | 75,00 € |
| Jugendlangstrecke | 15,00 € | |

Der vorläufige Nennungsschluss ist bei jeder Veranstaltung an dem Montag – zwei Wochen vor der Veranstaltung um 23:59 Uhr (Beispiel: findet die Veranstaltung am 23.3.2024 statt, ist der vorläufige Nennungsschluss der 11.3.2024).

Erst bei vollständiger Begleichung des Nenngeldes ist die Nennung abgeschlossen, ermäßigtes Nenngeld muss spätestens 2 Tage nach dem vorläufigen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstaltenden eingegangen sein, ansonsten wird das volle Nenngeld zur Zahlung fällig. Bei Unstimmigkeiten kann der Veranstalter sich einen dementsprechenden Zahlungsbeleg vorlegen lassen.

Nur für genannte Teilnehmende ist das Eintritts- und Platzgeld im Nenngeld enthalten, im Nenngeld ist ebenfalls die Gebühr für die Meisterschaftskasse enthalten.

Nenngeldrückerstattung: (...das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Artikel 13 geregelt).

Die Veranstalter zahlen pro genanntem Teilnehmenden demzufolge 17,00 € brutto in die Meisterschaftskasse. Diese wird vom Serienausschreiber geführt und gepflegt. Von den o. g. Einnahmen der Meisterschaftskasse werden 7 € pro Nennung pro Veranstaltung des laufenden Jahres, d. h. als Gesamtsumme 65 % für Preisgelder und 35 % für Pokale benutzt. Erwirtschaftete Überschüsse in der Meisterschaftskasse werden zusätzlich für Preisgelder und Pokale benutzt.

4. Teilnehmende

4.1 Lizenzen

Teilnahmeberechtigt zu NAX Cup Veranstaltungen sind alle Teilnehmende, die im Besitz einer nationalen Lizenz des DMSB oder internationale Lizenz eines ASN, mindestens der Stufe C sind oder eine RaceCard besitzen. Eine gültige Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

4.2 Altersregelung/Startberechtigung

In den Klassen 1 - 12 sind Teilnehmende, ab Jahrgang 2006 startberechtigt. In der Jugendklasse sind die Jahrgänge 2006 – 2010 startberechtigt. Wird ein junger Heranwachsender (U18) im Laufe der Saison 18, kann dieser weiterhin in der Jugendklasse starten. Eine Teilnahme in weiteren Klassen ist dann jedoch ausgeschlossen. Für die Zulassung in der Jugendklasse ist die Teilnahme an einem Fahrertraining nachzuweisen. Beim Jugend Buggy (Kl. 11) sind die Jahrgänge 2006 – 2014 startberechtigt.

Voraussetzung für eine Startberechtigung in der Klasse 10:

Teilnehmende ab Jahrgang 2008 mit einem Cross-Buggy (2-Rad-Antrieb) und mit einem Nachweis von 10 Ergebnissen in Wertung der Klasse 1b (analog DMSB-Reglement).

4.3 Startplatzgarantie

Bei teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen haben die sechs besten Teilnehmenden je Klasse aus der Meisterschaftswertung eine Startplatzgarantie, wenn sie bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung ihre Nennung abgegeben und Nenngebühr beim Veranstalter bezahlt haben. Teilnehmende, die nicht unter den besten sechs sind, werden auf der Warteliste geführt. Sie gelten als Nachrücker und werden auf der Teilnehmerliste in der Reihenfolge ergänzt, nach der sie die Nennung abgegeben und Nenngebühr beim Veranstalter bezahlt haben.

5. Klasseneinteilung**Division 1**

(Serientourenwagen ohne Allradantrieb) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

| | | |
|----------|-----|------------------------|
| Klasse 1 | bis | 1400 ccm |
| Klasse 2 | bis | 1800 ccm |
| Klasse 3 | | ohne Hubraumbegrenzung |

Division 2

(Spezialtourenwagen) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

| | | |
|----------|-----|------------------------|
| Klasse 4 | bis | 1400 ccm |
| Klasse 5 | bis | 1800 ccm |
| Klasse 6 | | ohne Hubraumbegrenzung |
| Klasse 8 | | nur 2WD bis 2000 ccm |

Klasse 12 Eigenbau/Prototypen

nur Fahrzeuge, die in einigen Punkten nicht dem Reglement der Klassen 4, 5 und 6 entsprechen

Division 3

(Spezialcrossfahrzeuge) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

| | | |
|-----------|-----|------------------------------|
| Klasse 7 | bis | 1600 ccm |
| Klasse 9 | | ohne Hubraumbegrenzung |
| Klasse 10 | | Cross-Buggys / 2-Rad-Antrieb |

Jugendklasse

Autocross-Serientourenwagen bis 1400 ccm ohne Aufladung gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der Klasse 1 entsprechen.

Junior-Buggy (folgende Startnummern sind für diese Klasse definiert: 1100 bis 1199)

Jahrgänge 2006 - 2014

Einsteigerklasse

Fahrzeuge der Divisionen 1, 2 und 3

Als Einsteigende gelten nur Teilnehmende, die innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre an keinem Autocross-Rennen teilgenommen haben (analog Clubsport Reglement).

Langstrecken-Klasse

Die Durchführung eines Langstrecken-Laufes ist zukünftig nicht mehr verpflichtend bei:

Doppelveranstaltungen und zu geringer Anzahl an Nennungen bei vorläufigem Nennungsschluss. Sollte der Lauf dennoch durchgeführt werden, muss dieser separat in der Kurzausschreibung benannt werden. Dieser wird dann automatisch mit in die Meisterschaft aufgenommen. Die Anzahl der Mindestteilnehmenden zur Durchführung des Laufes muss in der Kurzausschreibung bekannt gegeben werden. Startberechtigt in dieser Klasse sind ausschließlich Fahrzeuge der Divisionen 1 und 2 (außer Klasse 12).

6. Technische Bestimmungen

Analog den Sicherheitsbestimmungen des DMSB und den „Norddeutschen Ergänzungen Autocross“

6.1 Persönliche Schutzbekleidung

Siehe Artikel 19.4 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe:

Schutzhelme müssen den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrenden/Beifahrenden entsprechen. Falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist, müssen Teilnehmende ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen. Das Tragen eines FHR-Systems gemäß gültiger FIA-Norm oder einer Halskrause ist für alle Teilnehmenden Pflicht. Weiterhin müssen die Teilnehmenden mit einem flammabweisenden Overall bzw. Anzug gem. gültiger mindestens FIA-Prüfnorm 8856-2000 (eingestickt am Kragen) bekleidet sein, feuerfeste Unterwäsche sowie Schuhe, Sturmhaube und Handschuhe nach aktuell gültiger FIA-Norm tragen.

7. Veranstaltungen

7.1 Anlage 1 zum Serien-Terminkalender 2024

wird unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeines/norddt-adac-meisterschaften/nax-cup.html bekanntgegeben.

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung, sowie Technische Bestimmungen des DMSB.

Das Fahrzeug muss mit den gültigen Technischen Bestimmungen des DMSB für die jeweilige Klasse sowie mit den „Norddeutschen Ergänzungen Autocross“ übereinstimmen. Weiterhin müssen die Lärmschutz- und Abgasbestimmungen eingehalten werden. Fahrzeuge, die dagegen verstoßen und damit dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge die nach dem „DMSB-Technik-Reglement Autocross 2024“ gebaut sind, sind zugelassen.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Die Veranstaltung wird an zwei Tagen mit mindestens einem Zeittraining, drei Vorläufen, einem Finale und Superfinale und wenn in der Ausschreibung aufgeführt einer Langstrecke durchgeführt. Alternativ kann auch eine 1-Tages-Veranstaltung durchgeführt werden. Dies ist allerdings nur bei behördlicher Anordnung möglich. In diesem Fall werden nur ein Training, zwei Vorläufe und ein Finale gefahren. Von den Nenngeldern werden pro Teilnehmer:in 17 € für die Meisterschaftskasse abgezogen. Das Nenngeld wird dementsprechend angepasst.

a) Streckenlänge

Die Rennstrecke für den Clubsport Autocross hat eine Länge von max. 1400 m pro Runde.

Die maximale Renndistanz von Vorläufen, Finalläufen obliegt dem Veranstaltenden.

b) Fahrerbesprechung

Zeit und Ort der Fahrerbesprechung sind in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben. Der

Veranstaltende legt eine Teilnehmerliste aus, auf der jeder Teilnehmende unterschreiben muss. Die Teilnahme an der kompletten Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmenden verpflichtend. Fernbleiben oder vorzeitiges Verlassen der Fahrerbesprechung wird von der Rennleitung mit einer Geldbuße von 50 € geahndet. In der Fahrerbesprechung informiert die Rennleitung über den Startmodus, den Rennablauf und eventuelle Besonderheiten der Veranstaltung.

Gelten in diesem Zeitraum (auf Grund von pandemischen Entwicklungen oder sonstigen Besonderheiten) besondere Hygienevorschriften und/oder Abstandsregeln, kann die Fahrerbesprechung digital und/oder durch Zusendung schriftlicher Fahrerbesprechungs-Dokumente durchgeführt werden.

c) Einteilung der Startgruppen bei zu hoher Starterzahl

Der/die Trainingsschnellste erhält die erste Startposition in Gruppe A, der/die Zweitplatzierte führt die Gruppe B an. Danach platzierte Teilnehmende werden abwechselnd auf die beiden Gruppen aufgeteilt.

d) Start

Jede:r Teilnehmende hat eigenständig dafür Sorge zu tragen – nach dem Aufruf zum Lauf – rechtzeitig am Vorstart zu erscheinen. Bei zu spätem Erscheinen entfällt die Startberechtigung für diesen Lauf. Nur bei vorheriger Anmeldung und einvernehmlicher Rücksprache bei der Rennleitung, hat der verspätete Teilnehmende die Möglichkeit den Startplatz noch einzunehmen. Im Startbereich darf keine fremde Hilfe beansprucht werden, außer mit Zustimmung des Rennleiters oder dessen Beauftragten.

Die Fahrzeuge werden stehend mit laufendem Motor gestartet.

Vor der Startfreigabe wird dem Startfeld die 5-Sekunden-Tafel aufgezeigt.

Startfreigabe mit Ampel: Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.

Startfreigabe mit Flagge: Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben. Die Startfreigabe erfolgt durch Senken der Flagge.

Bei einem Frühstart wird der Start/das Rennen nicht abgebrochen. Erst nach Beendigung des kompletten Laufes werden die Verursachenden - nach Zieldurchfahrt - um 3 Plätze nach hinten versetzt und entsprechend gewertet.

e) Training

Pro Veranstaltung ist mindestens ein freies Training, nach Klassen sortiert, durchzuführen.

Es wird ein Zeittraining über 2 gezeitete Runden, ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke, durchgeführt. Die schnellste der beiden Runden wird gewertet. Teilnehmende, die nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren sind, werden mit Genehmigung der Rennleitung beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

Alternativ ist man auch ohne freies Training mit nur einem Zeittraining zugelassen, dieses muss dann mindestens 3 Runden betragen. Die Information dazu muss vor der Veranstaltung oder bereits in der Kurzausschreibung publiziert werden.

Jede:r Teilnehmende muss bei mindestens einem Trainingslauf gestartet sein.

f) Vorläufe

Die Anzahl der Vorläufe muss in der Kurzausschreibung und im Zeitplan angegeben werden.

Es werden 3 Vorläufe mit je mindestens 4 und maximal 6 Runden pro Klasse durchgeführt.

Die Teilnehmenden einer Klasse fahren gemeinsam oder in Startgruppen und mit einer Höchstteilnehmerzahl, laut der jeweiligen Streckenlizenz.

Die Fahrzeuge einer Startreihe werden auf gleicher Höhe aufgestellt. Der Startplatz darf in allen Klassen in den jeweiligen Startreihen der Reihenfolge nach, beginnend mit dem Erstplatzierten, frei gewählt werden. Dies gilt auch bei einem Neustart nach Rennabbruch vor Beendigung der ersten Runde.

1. Vorlauf: Startreihenfolge nach bester Rundenzeit im ersten Zeittraining. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Zeittraining durchgeführt werden können, entscheidet das Los über die Startreihenfolge. Wird eine Klasse aufgrund zu hoher Starterzahlen in zwei Gruppen geteilt, steht der/die Trainingsschnellste in Gruppe A, der/die Zweitschnellste in Gruppe B auf dem ersten Startplatz. Sollte es zu einer Teilung in drei Gruppen kommen, steht der/die Drittplatzierte in Gruppe C auf dem vordersten Startplatz. Die folgenden Teilnehmenden werden nach dem gleichen Prinzip verteilt.

2. Vorlauf: Startreihenfolge erfolgt nach Ergebnis des 1. Vorlaufes. Teilnehmende, die kein Ergebnis eingefahren haben, werden mit Genehmigung der Rennleitung beim zweiten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

3. Vorlauf: Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aus den ersten beiden Vorläufen. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Runde aus Zeittraining und Vorläufen.

Klasse 4 und 5 fährt gemeinsam als eine Klasse und es erfolgt eine Tageswertung, wenn weniger als 5 Startberechtigte in der jeweiligen Klasse antreten.

Klassenzusammenlegungen können erfolgen bei weniger als 5 Teilnehmenden in einer Klasse. Diese Teilnehmenden werden in die nächstpassende Klasse aufgeteilt. Zusammengelegte Klassen fahren Vorläufe und Finale gemeinsam. Klassen können nur innerhalb der jeweiligen Division zusammengelegt werden.

Bei Doppelveranstaltungen können die Klassen auch mit artgleichen Klassen einer anderen Serie zusammengelegt werden, in der eine getrennte Tageswertung durchgeführt wird. Über die Zusammenlegung entscheidet die Rennleitung. Die höchste Anzahl der Fahrzeuge einer Serie gibt das gültige Reglement an, nachdem gefahren wird - ausgenommen das Technik-Reglement der Serien.

Eine Neuaufteilung der Gruppen A und B erfolgt nicht.

Sollte sich die Starterzahl der Gruppen A und B zu sehr verringern, ist nach Ermessen der Rennleitung eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

Beim Ausfall in einem Vorlauf wird die Platzierung, die sich aus der gefahrenen Rundenzahl ergibt, gewertet. Fallen mehrere Fahrzeuge in einer Runde aus, so wird die letzte Zieldurchfahrt zur Wertung herangezogen.

g) Finale

Finale finden mit je mindestens 6 und maximal 8 Runden statt.

Teilnahmeberechtigt sind maximal 12 Teilnehmende je Klasse, welche sich durch die Vorläufe qualifiziert haben. Die Qualifizierung erfolgt durch Teilnahme an einem Vorlauf und der Erzielung von Punkten. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aller Vorläufe. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Runde aus allen gefahrenen Läufen und Zeittrainings. Ab 18 Teilnehmenden in einer Klasse gibt es in dieser Klasse ein

A - und B - Finale. In diesem Fall kommen die 10 punktbesten Teilnehmenden nach dem 3. Vorlauf automatisch ins Finale, die beiden Erstplatzierten des B -Finales rücken ins A -Finale auf.

Sollte die Streckenlizenz des jeweiligen Veranstaltenden nur 10 Startplätze ermöglichen, werden die 8 Besten ins A -Finale platziert und die Teilnahmeberechtigung auf maximal 10 Teilnehmende je Klasse begrenzt. Für den Fall, dass Fahrer:innen sich qualifizieren und nicht am Finale teilnehmen können, bleibt der Platz frei. Keine:r rückt nach.

h) Superfinale

Qualifizieren können sich die Teilnehmenden wie folgt:

DIVISION 1 die 4 Bestplatzierten je Klasse

DIVISION 2 die 2 Bestplatzierten je Klasse

DIVISION 3 die 4 Bestplatzierten je Klasse

Die Renndistanz der Superfinalläufe beträgt bei allen Veranstaltungen mindestens 7 und maximal 10 Runden.

Das Superfinale wird mit 12 Fahrzeugen (Division 2 => 10 Fahrzeuge) gruppenweise ausgetragen. Dahinter platzierte Teilnehmende können aufrücken, wenn vor ihnen platzierte Teilnehmende nicht zum Superfinale antreten.

Die Startaufstellung zum Superfinale erfolgt in der Division 1 in der Reihenfolge der Klassen. Bei Division 2 ist die Startreihenfolge: 4 / 8 / 5 / 6 / die 4 und 8 rotieren bei jeder Veranstaltung, 1. Lauf 4/8; 2. Lauf 8/4; 3. Lauf 4/8; 4. Lauf 8/4; 5. Lauf 4/8; 6. Lauf 8/4; 7. Lauf 4/8.

In der Division 3 kommt ein Rotationsverfahren wie folgt zur Anwendung:

Die Klassen 10 bis 7 rotieren für die Startreihen 1 bis 3.

1. Lauf 7/9/10; 2. Lauf 9/10/7; 3. Lauf 10/7/9; 4. Lauf 7/9/10; 5. Lauf 9/10/7; 6. Lauf 10/7/9; 7. Lauf 7/9/10;

Die Startaufstellung im Superfinale wird wie folgt in Anlage 2 beschrieben.

Qualifizierte Teilnehmende, die nicht am Superfinalendlauf teilnehmen möchten, haben sich sofort - aber spätestens bis 15 Minuten nach ihrem Finallauf - ohne Angabe von Gründen, im Rennbüro abzumelden. Kommt ein Teilnehmender dieser Pflicht nicht nach, verliert er alle bei dieser Veranstaltung eingefahrenen Tagespunkte.

Es werden nur Teilnehmende zugelassen, deren Dokumentenprüfung (inklusive abgegebener Nennung) und Technische Prüfung erfolgt ist.

i) Beendigung des Rennens und Rennabbruch

Das Ende des Rennens wird der Teilnehmende durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Es werden nach Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl zunächst der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von der bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken.

Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt die Rennleitung am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge.

Hat sich ein Teilnehmerfahrzeug überschlagen und einen Rennabbruch verursacht, kann dieser Teilnehmende nicht an der Fortsetzung des Laufes teilnehmen. Das entsprechende Fahrzeug ist dem Technischen Kommissar anschließend erneut vorzuführen.

Der final ermittelte Verursachende des Überschlages oder Rennabbruches wird für den Lauf nicht gewertet. Bei Neustart werden die Fahrzeuge fortlaufend nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt (hintereinander mit einer Fahrzeuglänge Abstand (siehe Anlage 2)) aufgestellt. Wenn weniger als eine komplette Runde nach dem Start gefahren wurde, wird mit der gleichen Startaufstellung neu gestartet.

Ausgefallene Fahrzeuge dürfen bei Neustart nicht wieder starten.

Der ermittelte Verursacher des Rennabbruches darf an dem Lauf nicht mehr teilnehmen.

Fahrzeuge, die beim Neustart des Rennens im Startbereich nicht fahrbereit sind, dürfen keine technische oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen und können an der Fortsetzung des abgebrochenen Laufes demzufolge nicht teilnehmen (insbesondere bei entlüfteter Bereifung und für entwässerte Kühlsysteme).

Ein Lauf wird maximal 3x gestartet (1x Start + 2x Neustart). Hat mindestens ein Fahrzeug bei einem Rennabbruch mehr als 75 % der vorgesehenen Renndistanz absolviert, so muss kein Neustart erfolgen. Gewertet wird dann nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt.

j) Mehrere Prädikate/Serien bei einer Veranstaltung

Im Falle von mehr als einem Prädikat/einer AX-Serie bei einer Veranstaltung muss sichergestellt werden, dass das NAX-Cup Superfinale im entsprechendem Zeitrahmen stattfinden kann, ausgenommen bei höherer Gewalt (ein unvorhersehbares, unaufhaltsames und externes Ereignis).

k) Kürzung Läufe und Runden

Die Runden- und Vorlaufanzahl kann jederzeit durch Entscheidung eines Gremiums bestehend aus der Rennleitung, den Koordinatoren und des Veranstalters gekürzt werden.

Die Entscheidung ist den Teilnehmenden an der Aushangtafel schriftlich mitzuteilen.

l) Langstreckenläufe

Die Startaufstellung wird nach dem Losverfahren ausgeführt.

Für die Jugendlangstrecke gilt: 15 min + 2 Runden

Für die Erwachsenenlangstrecke gilt: 40 min + 2 Runden*

Die Länge der Läufe kann bei unvorhersehbaren Ereignissen gekürzt werden, wird aber rechtzeitig vor dem Start der Läufe bekannt gegeben. Ein Nachtanken ist während des Laufes verboten.

Die Wertung erfolgt nach zurückgelegter Renndistanz. Bei zu geringer Starterzahl kann nach Ermessen der Rennleitung die Jugendklasse mit der Erwachsenenklasse zusammengelegt werden. Dabei wird in der Jugendklasse die offizielle Renndistanz beibehalten.

*Alternative: Für die Erwachsenen Langstrecke werden die 40 Minuten in 2 Turns von je 20 Minuten aufgeteilt und erhalten zusätzlich eine mindestens 10-minütige Pause, welche zum Tanken und zur Reparatur genutzt werden darf. Nach dieser Pause wird fliegend gestartet. Der Führende gibt erst das Tempo ab ca. 200 m vor der Startline an. Erst beim Schwenken der Grünen Flagge durch die

Rennleitung erfolgt der Start. Fahrzeuge, die im ersten Turn (innerhalb der ersten 20 Minuten) ausfallen, dürfen im zweiten Turn nicht starten. Sollte die Jugendklasse mit der Erwachsenenklasse zusammengelegt werden, fährt die Jugendklasse im zweiten Turn die gesamten 20 Minuten.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Vorläufe und Finals werden folgende Punkte vergeben:

Wertungstabelle

| | | | |
|----------|-----------|--------------|----------|
| 1. Platz | 12 Punkte | 7. Platz | 5 Punkte |
| 2. Platz | 10 Punkte | 8. Platz | 4 Punkte |
| 3. Platz | 9 Punkte | 9. Platz | 3 Punkte |
| 4. Platz | 8 Punkte | 10. Platz | 2 Punkte |
| 5. Platz | 7 Punkte | ab 11. Platz | 1 Punkt |
| 6. Platz | 6 Punkte | | |

Punkteverteilung pro Superfinallauf: 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0

Zusammengelegte Klassen werden für die Meisterschaft getrennt gewertet.

Die Auswertung wird von den Koordinatoren durchgeführt und Ergebnisse vom Serienausschreiber veröffentlicht:

<https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/motorsport/meisterschaften/nax-cup.html>

Norddeutsche:r ADAC Autocross Meister:in gesamt:

Die Punkte werden aus der Anzahl der Startberechtigten, den Fahrer:innen für das Zeittraining je Klasse und dem Finallauf errechnet. Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen gewertet. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Platzierungen in den Klassenfinalläufen.

Formel:

Punkte = (startberechtigte Fahrer + 0,5 – Platz) / startberechtigte Fahrer * 1000

Klassenmeisterschaft:

Für die Wertung werden die erreichten Punkte aus den Vorläufen und den Klassenendläufen herangezogen. Die Höchstpunktzahl ist je Veranstaltung auf 24 Punkte begrenzt.

Langstreckenmeisterschaft:

| | | | |
|----------|-----------|--------------|----------|
| 1. Platz | 12 Punkte | 7. Platz | 5 Punkte |
| 2. Platz | 10 Punkte | 8. Platz | 4 Punkte |
| 3. Platz | 9 Punkte | 9. Platz | 3 Punkte |
| 4. Platz | 8 Punkte | 10. Platz | 2 Punkte |
| 5. Platz | 7 Punkte | ab 11. Platz | 1 Punkt |
| 6. Platz | 6 Punkte | | |

Divisionsmeisterschaft:

Für die Wertung werden die Punkte aus den Klassenendläufen und dem Superfinale

herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der Platzierungen bei Superfinalläufen, bei weiterer Punktgleichheit die besseren Platzierungen in den Klassenfinalläufen. Die Höchstpunktzahl je Veranstaltung ist auf 24 Punkte begrenzt.

Meisterschaftspunkte werden nur vergeben, wenn Teilnehmende mit dem Fahrzeug zum Vorlauf, Endlauf und/oder Superfinale - ohne fremde Hilfe - am Start erscheinen und mindestens eine gewertete Runde gefahren sind.

In Wertung sind alle Veranstaltungen. Wertungsausschlüsse werden in der Meisterschaftswertung als DSQ dargestellt.

Die Auswertung für den NAX-Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten der Finals und des Superfinales. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle (Punkt 8.1.). Volle Punkte im jeweiligen Lauf oder Finale werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Teilnehmende in der Klasse genannt sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Die NAX Cup Teilnehmenden rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf. Wird eine Veranstaltung vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAX-Cup nur, wenn der Veranstaltende eine Wertung erstellt. Bei Absage einer Veranstaltung benennt der Serienausschreiber einen Ersatzlauf. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Serienausschreibers inklusive der Koordinatoren und der Veröffentlichung des Prädikates durch die Veranstaltenden in der Ausschreibung.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für die in Anlage 1 (7.1. Serien Terminkalender) genannten Wertungsläufe.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstaltenden gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben.

Cup-Endwertung

Sieger:in des NAX-Cups 2024 ist der Teilnehmende, der in seiner Klasse und/oder Division aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich auf Grund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge.

Eine Meisterschaftswertung ist nur möglich, wenn mindestens 3 Teilnehmende an mindestens einer Veranstaltung in Wertung teilgenommen haben.

8.2 Punktgleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Teilnehmenden, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsiegende

Der Teilnehmende mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAX-Cup erhält den Titel:

- Norddeutsche:r ADAC Autocross Meister:in 2024
- Norddeutsche:r ADAC Junior Autocross Meister:in 2024
- Sieger:in Division 1 des Norddeutschen Autocross Cup
- Sieger:in Division 2 des Norddeutschen Autocross Cup
- Sieger:in Division 3 des Norddeutschen Autocross Cup
- Klassensieger:in der Klassen 1-12, Jugend, Jugend Buggy, Einsteiger und Langstrecke des Norddeutschen ADAC Autocross Cup

9.2 Preisgeld/Pokale/Siegerehrung

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Siegprämien an die Sieger:innen und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2024 durch die Koordinatoren.

Siegende des NAX-Cups und die Platzierten bis zum 3. Platz erhalten je Division Pokale. Die Klassensiegenden und die Platzierten je Klasse erhalten Pokale bis zum 10. Platz.

Die Jugendklasse bekommt für jede Platzierung Pokale.

Für die erfolgreichsten Teilnehmenden werden Geldpreise ausgegeben.

Die Höhe der Geldpreise richtet sich nach den Gesamteinnahmen der Meisterschaftskasse (35 % Pokale, 65 % Preisgelder) jedoch **maximal** folgende Preisgelder:

| | | | |
|----------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Division 1 - 3 | 1. Platz je 125,00 € | 2. Platz je 75,00 € | 3. Platz je 50,00 € |
| Klassen 1 - 12 | 1. Platz je 125,00 € | 2. Platz je 75,00 € | 3. Platz je 50,00 € |
| Langstrecke | 1. Platz je 125,00 € | 2. Platz je 75,00 € | 3. Platz je 50,00 € |
| Jugendklasse | 1. Platz je 75,00 € | 2. Platz je 50,00 € | 3. Platz je 25,00 € |

Die Auszahlung der o. g. Prämien erfolgt über den Serienausschreiber.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich.

Bei den Veranstaltungen ist der Veranstaltende alleinverantwortlich für die Siegerehrung. Es werden in jeder Klasse maximal 5 Pokale ausgegeben.

Zusammengelegte Klassen erhalten eine getrennte Wertung nach Klassen.

Eine Verteilung von Preisgeldern und/oder Sachpreisen obliegt dem jeweilig Veranstaltenden, muss aber in der Kurzausschreibung vorab bekannt gegeben werden (Preisgeldschlüssel kann bei den Koordinatoren angefragt werden).

Mindestanzahl an Pokalen:

2 Starter:innen 2 Pokale

3-6 Starter:innen 3 Pokale

7-9 Starter:innen 4 Pokale

Ab 10 Starter:innen 5 Pokale

Jugend und Einsteiger erhalten mindestens 5 Pokale.

Eine erhöhte Pokalausgabe obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Langstrecke:

In der Langstrecke erhalten die 5 bestplatzierten Teilnehmer:innen einen Pokal und Preisgeld.

Preisgeldschlüssel Langstrecke:

1. Platz (Starterzahl x 27,50 €) x 0,4
2. Platz (Starterzahl x 27,50 €) x 0,25
3. Platz (Starterzahl x 27,50 €) x 0,2
4. Platz (Starterzahl x 27,50 €) x 0,1
5. Platz (Starterzahl x 27,50 €) x 0,05

Der Veranstaltende kann das Preisgeld eigenverantwortlich erhöhen.

Die Preisgelder werden auf den nächsten Zehner gerundet.

10. Wertungsstrafen/Strafen

10.1 Strafen des Rennleiters

Folgende Wertungsstrafen können von der Rennleitung verfügt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe oder Rundenabzug
- Streichung einer oder mehrerer Runden des Zeittrainings
- Zurückversetzung in der Startaufstellung
- Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
- Nichtzulassung zum Start
- Nichtwertung
- Geldstrafe (bis 125,-€)

Unsportliches Verhalten der Teilnehmenden und/oder Helfenden auf dem Renngelände führt auf Veranlassung der Rennleitung zum Ausschluss des Teilnehmenden von der Veranstaltung.

10.2 Strafen des Schiedsgerichtes

Folgende Strafen können vom Schiedsgericht gegen Teilnehmende festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis 125,-€)
- Zeitstrafen
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Das Fahrzeug darf beim Training und im Rennen nur von den für das Fahrzeug gemeldeten Teilnehmenden gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.

Wird das Fahrzeug eines Teilnehmenden während einer Veranstaltung von den technischen Kommissaren als nicht regelgerecht befunden, können ihm nach Beratung mit den Serienkoordinatoren und den Wagenreferenten der Norddeutschen ADAC Regionalclubs sämtliche Meisterschaftspunkte bis zu dieser Veranstaltung gestrichen werden. Für den betreffenden Renntag wird der Teilnehmende von allen gefahrenen Läufen disqualifiziert und es besteht erneut die Möglichkeit das Fahrzeug - regelkonform - den Technischen Kommissaren vorzustellen, um wieder an der Veranstaltung teilzunehmen. Geldstrafen sind (als Spenden) an eine der folgenden gemeinnützigen Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten:

- ADAC Stiftung Sport oder
- dmsj

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe Artikel 11 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

12. Versicherung

siehe Artikel 12 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024 und der Grundausschreibung für Clubsport Autocross 2024

13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/der Fahrzeugeigentümerin

13.1 Haftungsausschluss

siehe Artikel 13 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

13.2 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/der Fahrzeugeigentümerin

siehe Artikel 14 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht

14.1 Sachrichter/Sportwarte

siehe Artikel 17.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

Folgende Sportwarte müssen bei jeder Veranstaltung anwesend und gemäß ihren Aufgaben im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein:

- Rennleitung (bestehend aus 1 Person - wird durch Veranstaltende benannt und in der Kurzausschreibung mit aufgeführt)
- 1 namentlich zu benennender Technische Kommissar und mindestens ein TK-Helfer (Veranstalter muss diese/n stellen)
TK: Stephan Gemballa
- möglichst 1 Sportkommissar als Vorsitz des Schiedsgerichtes

Denny Enick wird als Sportkommissar entsandt und kann eingesetzt werden. Bei Einsatz eines alternativen Sportkommissars, muss der Veranstaltende diesen vorab benennen und anschließend bezahlen.

Die eingesetzten Sportwarte sind namentlich in der Ausschreibung zu benennen. Weiterhin sind die Streckenposten nach Angaben in der Streckenlizenz zu besetzen.

14.2 Schiedsgericht

Ein Mitglied des Schiedsgerichts ist immer einer der Koordinatoren des NAX Cups ansonsten siehe Artikel 17.2 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

15. Einsprüche

siehe Artikel 18 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

Die Einspruchsgebühr beträgt **100,00 €** und ist mit Abgabe des schriftlichen Einspruchs zu entrichten. Einsprüche sind nur innerhalb einer Division möglich.

16. Besondere Bestimmungen

16.1 Umwelt

siehe Artikel 19.1 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer öl-, benzin- und säurefesten Plane stehen (Mindestgröße 4 x 5 m). Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Strafe von 25,00 € geahndet. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln wird der Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeglicher Ölwechsel ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Ausschluss.

16.2 Anti-Doping

siehe Artikel 19.2 DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024

Während der Veranstaltung besteht für Teilnehmende und Helfende absolutes Alkoholverbot. Teilnehmende und Helfende werden stichprobenartig überprüft. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

16.3 Sicherheitsbestimmungen

siehe Artikel 19.3 und 19.4 Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2024

16.4 Sonstige Bestimmungen

Empfehlung: Auf beiden vorderen Kotflügeln/Türen sollte die Nationalflagge des Teilnehmenden sowie dessen Name sichtbar sein. Die Mindesthöhe von Flagge und Name sollte 4 cm betragen.

Jedes Team hat mindestens einen überprüften (Überprüfung nicht länger als 2 Jahre her) 6 KG ABC Feuerlöscher griffbereit am Teamstandort im Fahrerlager vorzuhalten, Verstöße werden von dem Veranstaltenden und den Technischen Kommissaren festgestellt und mit einer sofortigen Geldstrafe von 100 € geahndet. Die Rettungskräfte haben die Befugnis, auf Anweisung des Veranstaltenden im Notfall zur Bergung des Teilnehmenden die Karosserie oder den Rahmen eines Fahrzeuges mit dem dafür notwendigen Aufwand aufzutrennen.

Eintrittsgelder/Platzgelder für Teilnehmende und Teammitglieder sind in der Kurzausschreibung zu benennen.

Die Veranstaltenden sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Motorsportabteilung genehmigen zu lassen, sowie eine notwendige Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Es muss dabei beachtet werden, dass die Ausschreibung rechtzeitig zur Genehmigung an die jeweilige Sportabteilung gesendet werden muss. Die Ausschreibung sollte vor Freischaltung der Nennmöglichkeit veröffentlicht werden. Mit Einreichung der Ausschreibung versichert der Veranstalter, dass für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung vorliegt.

Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den von dem Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

Die Rennstrecke darf nur in Kursrichtung befahren werden.

Es gilt überall Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h), außer auf der eigentlichen Rennstrecke.

Im Start- und Vorstartbereich muss von allen Fahrern die komplette Schutzausrüstung nach DMSB Anhang L Fahrerausrüstung getragen werden. Der Start- und Vorstartbereich ist vom Veranstalter erkenntlich zu machen. Auch während des Abschleppens des Fahrzeuges ist als Insasse die Schutzausrüstung zu tragen. Bei Nichteinhaltung wird eine Geldstrafe in Höhe von 50 € erhoben.

Bei allen Veranstaltungen muss das Fahrzeug nach einem Überschlag bzw. Unfall erneut auf Verlangen der Rennleitung oder der TKs der technischen Abnahme vorgestellt werden.

Nach einem Ausfall hat der Teilnehmende sein Fahrzeug so schnell und sicher wie möglich zu verlassen.

Die Inanspruchnahme von fremder Hilfe zwischen Start- und Zielflagge während des Rennens führt zu einer Nicht-Wertung.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Die Fahrzeuge müssen sich in einem annehmbaren optischen Zustand befinden (DMSB-Technik-Reglement Autocross 2024 – siehe Artikel 1).

Fahrzeuge dürfen nach der technischen Abnahme das Veranstaltungsgelände nicht mehr verlassen, es sei denn, es müssen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, die nicht auf diesem Gelände durchgeführt werden können. In diesem Fall ist das Verlassen des Geländes im Rennbüro zu melden und das Fahrzeug anschließend erneut zur technischen Abnahme vorzuführen.

16.4.1 Transponder

Die Zeitnahme des NAX-Cups erfolgt durch Transponder. Jeder Teilnehmende muss einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben, um eine Starterlaubnis zu erhalten. Jeder Teilnehmende ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig. Für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich (zu beachten sind die Herstellervorgaben). Teilnehmende, die während des Trainings und der Läufe wiederholt kein Transponder im Fahrzeug haben werden mit einer Geldstrafe von 25 € verwarnt.

Der Veranstaltende gibt in der Kurzausschreibung bekannt, ob er Leihtransponder zur Verfügung stellt.

17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeug

Alle Teilnehmende bekommen zwei NAX-Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAX-Cup Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

18. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerbende und Teilnehmende (Fahrende) des NAX-Cups bestätigt durch seine Unterschrift bei jedem Lauf die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

Anlage 1 – Serien Terminkalender 2024

| | | |
|---------------|--------------------------|---|
| LAUF 1 | 1./2. Juni | Autocross auf dem Uhlenköper-Ring Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. Armin Knust - arminknust@t-online.de |
| LAUF 2 | 6./7. Juli | Autocross auf dem Uhlenköper-Ring Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. Armin Knust - arminknust@t-online.de |
| LAUF 3 | 3./4. August | Autocross auf dem Uhlenköper-Ring Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. Armin Knust - arminknust@t-online.de |
| LAUF 4 | 14./15. September | Autocross Motocross Strecke Grambeker Heidering MSC Mölln e.V. Ralph Kohn - info@msc-moelln.de |
| LAUF 5 | 05./06. Oktober | Autocross an den Sieben Bergen Sieben Berge, Oschersleben MSC Oschersleben e. V. info@msc-oschersleben.de |

Anlage 2 – Startaufstellungen 2024





